

### INHALTSVERZEICHNIS

**Aus dem Stadtrat ..... S. 130**

**Bekanntmachungen ..... S. 132**

**Auf einen Blick ..... S. 140**

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 4. Mai bis 8. Mai tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### **Dienstag, 5. Mai 2020**

17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

#### **Mittwoch, 6. Mai 2020**

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Seidenweberhaus

### **EINLADUNG ZUR 40. SITZUNG DES RATES, DIENSTAG 05.05.2020, 17.00 UHR, SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES**

#### **Tagesordnung Rat Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2020
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Situation und Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Stadt Krefeld
  - 3.1 Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2020  
hier: Betrieb einer weiteren Einrichtung mit Isolationsbetten für besonders schutzbedürftige Menschen
  - 3.2 Weiterfinanzierung von Dienstleistern im Sozial-, Jugend- und Bildungswesen auch vor dem Hintergrund des Sozialdienstleistungsgesetzes
  - 3.3 Corona-Virus (SARS-CoV-2, COVID-19); Einrichtung eines Diagnosezentrums  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
  - 3.4 Aussetzen der Erhebung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagsschulen und der Beköstigungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen für die Dauer des Betretungsverbot der Betreuungseinrichtungen  
  
Übernahme von Einnahmeausfällen der Träger bzw. Kooperationspartner in der Betreuungsmaßnahme von 8-1 in Schulen

Überlassung des städtischen Anteils der Zuwendungen für die Durchführung des Offenen Ganztags bei den Trägern bzw. Kooperationspartnern im Offenen Ganztage in Grundschulen

- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 3.5 Steuerwegfall als Folge der Corona-Krise  
- Anfrage von Rf. Brauers vom 25.03.2020
- 3.6 Krefelder Laufmasche  
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 27.03.2020
- 3.7 Covid-19-Tests in Krefeld  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 3.8 Spende der Sparkasse Krefeld  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 3.9 Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 3.10 Hygienemaßnahmen in Schulen  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 3.11 Unterbringung von Obdachlosen  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 3.12 Einrichtung einer Kommission zur Unterstützung der Krefelder Kulturszene  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 3.13 Einrichtung einer Streaming-Plattform für die Krefelder Kulturszene  
- Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
- 4. Abberufung eines Prüfers beim Fachbereich Rechnungsprüfung
- 5. Nachbewilligung im Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2019  
hier: Umbuchungen von weitergeleiteten Krediten an den Kommunalbetrieb Krefeld, AöR
- 6. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2019  
hier: Objektüberwachung der Flüchtlingsunterkunft am Wehrhahnweg  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 7. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2020  
hier: Objektüberwachung der Flüchtlingsunterkunft am Wehrhahnweg  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 8. Zensus 2011  
Rücknahme der Klage gegen den Zensusfeststellungsbescheid
- 9. Einrichtung eines befristeten Nebenstandorts für die Gesamt-

- schule Kaiserplatz  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
10. Änderung der „Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) für die Jahre 2019-2022“ sowie Beauftragung der Verwaltung zur Evaluation des Entlassmanagements der Krankenhäuser entsprechend dem Beschluss des SAGIS vom 28.01.2020
11. Integrationsrat / Integrationsausschuss nach § 27 GO NRW
- 11.1 Bildung eines Integrationsausschusses nach § 27 GO NRW in der nächsten Ratswahlperiode
- 11.1.1 Einrichtung eines Integrationsausschusses anstelle des Integrationsrates  
- Einbringung eines Antrages der FDP-Fraktion vom 02.03.2020
- 11.2 Wahlordnung für die nach § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates / Integrationsausschusses der Stadt Krefeld
12. Kooperation mit palästinensischen Kommunen im Rahmen des Programms „Deutsch-Palästinensische Kommunale Partnerschaften“
13. Bebauungsplan Nr. 364 1. Änderung - Westlich Uerdinger Straße, zwischen Bockumer Platz und Buschstraße – Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 803 - südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg - Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
15. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen für die Baugebiete M12 bis M15 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 803 - südlich Moerser Landstraße / Buscher Holzweg (Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 803); Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 806 - östlich Verberger Straße / Am Badezentrum  
Aufstellung und öffentliche Auslegung
17. Bebauungsplan Nr. 809 – südlich Neue Ritterstraße –; Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 839 - Brahmsstraße / Jentgesallee / Crousstraße / Hohenzollernstraße - Einleitender Beschluss  
- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
19. Auflösung von Unterausschüssen  
hier: „Unterausschuss Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen“,  
Unterausschuss Schulbau, -sanierung und -ausstattung“.
20. Ortsrecht der Stadt Krefeld
- 20.1 Ortsrecht der Stadt Krefeld  
hier: 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 20.2 Ortsrecht der Stadt Krefeld  
hier: 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse der
- Stadt Krefeld
21. Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
22. Verleihung des Stadtsiegels
23. Stadtentwicklungskonzept für Krefeld  
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 02.02.2020
24. Objekt Oppumer Str. 71 - 73  
Konzept „Handeln und Helfen“  
Einrichtung einer Drogenhilfeeinrichtung nach Düsseldorfer Vorbild: drogentherapeutische Ambulanz, Konsumraum, Not-schlafstelle  
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 05.02.2020
25. Resolution Flüchtlingskosten  
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 07.02.2020
26. Prüfung Ratsbeschluss zu Vorlage Nr.8414/20 E vom 06.02.2020 „Keine Zusammenarbeit und Kooperation mit nicht demokratischen Kräften“  
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 07.02.2020
- 26.1 Antrag von Ratsfrau Brauers vom 07.02.2020, Vorlage Nr. 8557/20 E  
Prüfung Ratsbeschluss, Vorlage 8414/20 E, Rat 06.02.2020  
„Keine Zusammenarbeit und Kooperation mit nichtdemokratischen Kräften“
27. Erstellung eines unabhängigen Gutachtens zum Zoobrand an Silvester 2019  
– Einbringung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020 -
28. Erstellung eines Masterplans für Krefeld  
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 12.03.2020
29. Entwicklung des Grundwasserspiegels in Krefeld  
- Einbringung eines Antrages von Rh. Drabben vom 12.03.2020
30. Umwidmung der Sprödentalstraße in eine Anliegerstraße und Tempo 30-Zone  
- Einbringung eines Antrages von Rf. Brauers vom 20.04.2020
31. Anfragen
- 31.1 Primark-Gebäude (ehemals Horten)  
Vorlage Nr. 7586/19, Niederschrift Rat vom 17.09.2019, TOP 26.1 (Seidenweberhaus)  
- Anfrage von Rf. Brauers vom 05.02.2020 -
- 31.2 Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2019, hier: Grundbesitzabgaben, Vorlage Nr. 8269/20  
- Anfrage von Rf. Brauers vom 07.02.2020 -
- 31.3 Dringlichkeitsbeschluss Umgestaltung der Blumenstraße, 2. Bauabschnitt, Rat 06.02.2020  
- Anfrage von Rf. Brauers vom 07.02.2020 -
- 31.4 Ausschreibung städtische Stadthalle  
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2020 -
- 31.5 Bürgerbeteiligung in Krefeld stärken – Information und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger optimieren  
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2020 -
- 31.6 Fortschritte im Klimaschutz?  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020
- 31.7 Live-Übertragung von Ratssitzungen  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020

- 31.8 Anträge auf Förderprogramme  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020
- 31.9 Einrichtung eines „Drogenkonsumraums“ in Krefeld  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020
- 31.10 „Autofreie“ Innenstadt in Krefeld  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020
- 31.11 Polizeieinsatz im Seidenweberhaus am 17.09.2019  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2020
- 31.12 „Smart City“  
– Anfrage von Rf. Brauers vom 27.03.2020
- 31.13 Gefährder (Islamisten, Rechts- und Linksextremisten)  
– Anfrage von Rf. Brauers vom 28.03.2020
- 31.14 Ostwall-Haltestelle  
Baumängel, Gewährleistung und Klageverfahren  
– Anfrage von Rf. Brauers vom 20.04.2020
- 31.15 Gutachten der Staatsanwaltschaft zum Zoobrand  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020

## Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2020
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2020  
Hier: Abbruch der Wohngebäude Hentrichstraße 6 – 20  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
4. Stundung von Forderungen der Stadt Krefeld - 013 93254-9
5. Beförderung von Bediensteten in Führungspositionen
6. Corona-Virus (SARS-CoV-2, COVID-19); Beschaffung von Schutzausrüstung  
– Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- 6.1 Ankauf von Schutzmasken  
– Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.04.2020
7. Bericht des Oberbürgermeisters
8. Anfragen
- 8.1 Verkauf Kinderklinik Helios-Gelände  
– Anfrage von Rf. Brauers vom 20.04.2020

Krefeld, 28.04.2020  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEBAUUNGSPLANES NR. 839 – BRAHMS-STRASSE / JENTGESALLEE / CROUSSTRASSE / HOHENZOLLERNSTRASSE –

**Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17/20 vom 23.04.2020:**

Im Amtsblatt Nr. 17/20 ist versehentlich ein Datum vergessen worden. Nach der Überschrift muss es heißen:

„Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 18.04.2020“

Krefeld, den 23.04.2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Norbert Hudde  
Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung

### ERÖRTERUNGSTERMIN ZU DEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 43 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (ENWG) FÜR DEN NEUBAU DER 110-/380-KV-HÖCHSTSPANNUNGSFREILEITUNG WESEL - UTFORT, BL. 4214 UND DER 380-KV-HÖCHSTSPANNUNGSFREILEITUNG UTFORT - PKT. HÜLS-WEST, BL. 4208 (ENLAG 14 – BINNENLAND)

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt **am Dienstag, dem 12.05.2020 um 10.00 Uhr in der Enni Eventhalle, Filder Straße 142, 47447 Moers**. Einlass in den Saal erfolgt ab 9.00 Uhr. Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der privaten Einwendungen. Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am 13.05.2020 und 14.05.2020 fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.
2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.
4. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis zum 06.05.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (andreas.conrad@brd.nrw.de) zu melden.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffent-

licher Belange, sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

7. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 43 EnWG und § 73 VwVfG NRW.

Die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

8. **Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie:**

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterungstermin geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos getroffen. Insbesondere ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen sowohl in der Halle, als auch beim Einlass einzuhalten.

9. Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Stadt Krefeld veröffentlicht.

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.05.01.01-06/18

Im Auftrag

gez. Dr. Karvani

## AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 818 – NÖRDLICH UERDINGER STRASSE ZWISCHEN GROTENBURGSTRASSE UND ROTT –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 818 – nördlich Uerdinger Straße zwischen Grotenburgstraße und Rott –
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgelegten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung

zur Vorlage entschieden.

3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 8081/19) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.
5. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 818 – nördlich Uerdinger Straße zwischen Grotenburgstraße und Rott – treten die ihm entgegen stehenden, früher getroffenen Festsetzungen innerhalb seines Geltungsbereiches außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen des rechtskräftigen Fluchtlinienplanes -Nr. 457 – Grotenburgstraße von Uerdinger Straße - Germaniastraße –, rechtskräftig seit dem 02.05.1932.

Krefeld, den 27.04.2020

Der Oberbürgermeister

Frank Meyer

### II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 818 – nördlich Uerdinger Straße zwischen Grotenburgstraße und Rott – liegt mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

#### vom 8. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juni 2020

montags, mittwochs und freitags	von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Altes Stadtbad, Neusser Straße 58-60, 47798 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Abweichend von den vorstehenden Öffnungszeiten ist der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung am Freitag, dem 22.05.2020 ganztägig geschlossen.

Das Alte Stadtbad ist fußläufig von der Haltestelle Krefeld-Hauptbahnhof zu erreichen. Diese wird durch verschiedene Regionalzüge und sämtliche Bus- und Straßenbahnlinien angefahren.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 818 – nördlich Uerdinger Straße zwischen Grotenburgstraße und Rott – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 28.04.2020  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Marcus Beyer  
Beigeordneter

## AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 816 – BETRIEBSHOF NEUER WEG –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich des Betriebshofs Neuer Weg ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 816 – Betriebshof Neuer Weg –
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 8064/19) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Offenlage-Dauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.
5. Mit dem Inkrafttreten des in Rede stehenden Bebauungsplanes treten die ihm entgegen stehenden früher getroffenen Festsetzungen außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen des rechtskräftigen Fluchtlinienplans – Nr. 151 – Westparkstraße - Von-Steuben-Straße - Tenderingstraße - Neuer Weg - Schroersstraße – soweit diese den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 816 betreffen.

Krefeld, den 27.04.2020  
Der Oberbürgermeister

Frank Meyer

### II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 816 – Betriebshof Neuer Weg – liegt mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

## vom 8. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juni 2020

montags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr,  
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Altes Stadtbad, Neusser Straße 58-60, 47798 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Abweichend von den vorstehenden Öffnungszeiten ist der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung am Freitag, dem 22.05.2020 ganztägig geschlossen.

Das Alte Stadtbad ist fußläufig von der Haltestelle Krefeld-Hauptbahnhof zu erreichen. Diese wird durch verschiedene Regionalzüge und sämtliche Bus- und Straßenbahnlinien angefahren.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

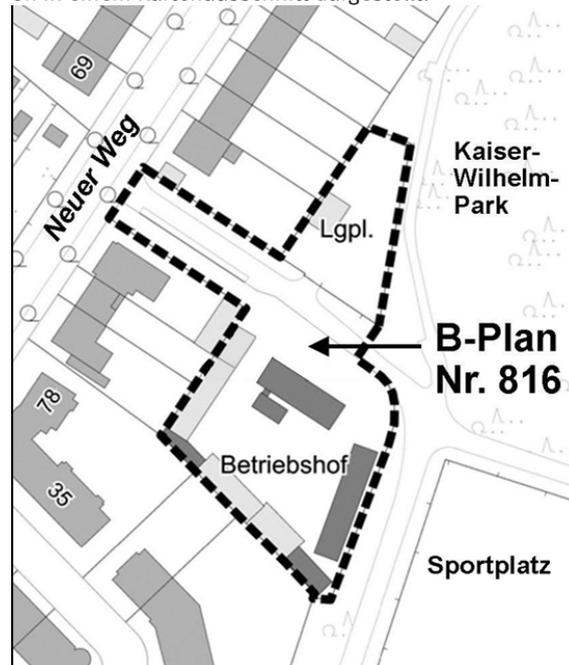
Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung

von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 816 – Betriebshof Neuer Weg – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 28.04.2020  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Marcus Beyer  
Beigeordneter

## AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 800 (V) – ALTE FEUERWACHE FLORASTRASSE –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird in dem Bereich der Alten Feuerwache Florastraße, zwischen Freiligrathstraße und der Straße An der Elisabethkirche, ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.

Der Plan erhält die Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 800 (V)

– Alte Feuerwache Florastraße –. Mit diesem Beschluss wird das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 800 auf das Verfahren eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans umgestellt.

- Über die bei der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
- Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage 2 zur Vorlage Nr. 8042/19) wird zugestimmt.
- Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Krefeld, den 27.04.2020  
Der Oberbürgermeister

Frank Meyer

## II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 800 (V) – Alte Feuerwache Florastraße – liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

### vom 8. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juni 2020

montags, mittwochs und freitags	von 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Altes Stadtbad, Neusser Straße 58-60, 47798 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Abweichend von den vorstehenden Öffnungszeiten ist der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung am Freitag, dem 22.05.2020 ganztägig geschlossen.

Das Alte Stadtbad ist fußläufig von der Haltestelle Krefeld-Hauptbahnhof zu erreichen. Diese wird durch verschiedene Regionalzüge und sämtliche Bus- und Straßenbahnlinien angefahren.

Während des Offenlagezeitraumes sind der Planentwurf mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfas-

sung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

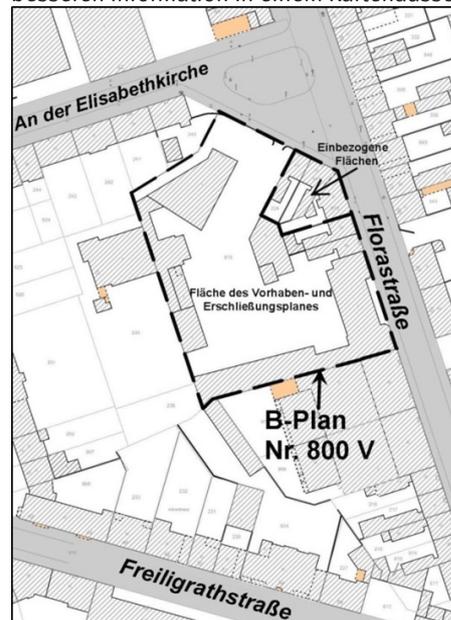
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 800 (V) – Alte Feuerwache Florastraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 28.04.2020  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Marcus Beyer  
Beigeordneter

## MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 10			261	Schnell	Martin	24.06.1966
Hauptfriedhof 10			144-146	Macke	Josefine	17.07.1953
Hauptfriedhof 13			431	Lommes	Elisabeth	23.02.1990
Hauptfriedhof 13			218-220	Rollar	Johann	30.04.1976
Hauptfriedhof 19			71	Janßen	Christine Maria Jose	14.08.1989
Hauptfriedhof 21+			70-71	Heinen	Alfons	29.05.1970
Hauptfriedhof 29			320	Jongen	Henriette	16.02.1960
Hauptfriedhof 46			77	Prasser	Adolf	30.06.1958
Hauptfriedhof 51+			77	Angelcort	Maria	02.02.1984
Hauptfriedhof 52+			203	Klein	Luise	26.07.1982
Hauptfriedhof C			51-53	Regels	Jakobine	07.09.1988
Hauptfriedhof K+			20-21	Moors	Maria	23.10.1989
Hauptfriedhof M			221	Kehrmann	Paul	08.06.1928
Hauptfriedhof P			437,439	Wenz	Wilhelm	21.05.1971
Hauptfriedhof T			328-329	Nepecks	Friedrich	28.06.1965
Fischeln	1		1308-1309	Schmidt	August Jakob	06.06.1990
Fischeln	1		759-760	Fechtner	Jiri	22.01.1985
Fischeln	51		232	Klatt	Kurt Hermann	13.06.1990
Linn	F		56-57	Steffen	Bernhard	23.06.1965
Uerdingen	7		66-67	Honskamp	Johann	04.05.1970

### Mitteilung über ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnet. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	28		111	Dohr	Wilhelm	21.12.1957
Hauptfriedhof T			704-705	Kluge	Klara	06.12.1974
Bockum	1		152	Kleinhammes	Alwine Klara	10.06.2008
Bockum	2		123-124	Becker	Eugenie	20.09.1941
Hüls	1		553-554	Feldbusch	Louise	09.10.1990
Hüls	15		43	Spitz	Katharina	23.05.1966
Oppum	G		21-22	Blum	Catharina	27.02.1963
Oppum	J		113	Seifert	Johanna Selma	29.12.2009

### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19C	18	6	Theilig	Hilmar Ottomar	18.04.2012
Fischeln	28	32	1	Honold	Charlotte Wilhelmine	30.10.1991
Fischeln	62	4	13	Stieben	Irina Petrovna	19.11.2018
Hüls	15	4	11	Platen	Eva	25.08.1998
Hüls	15	5	11	Krämer	Brunhilde	20.10.1999
Hüls	27	5	12	Schauberger	Marie	21.01.1997
Linn	Q	17	9	Krokowski	Katharina Franziska	02.03.2010
Oppum	Ü	2	13	Bißels	Johann Peter	22.12.1994

### Mitteilung über sonstige Mängel bei Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung

des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte ein-geeignet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	27	9	24	Janssen	Gisela Marianne	10.11.1995

## Einebnungsandrohung bei Ablauf von Nutzungsrechten oder Ruhezeiten bzw. bei Erlöschen von Nutzungsrechten an Wahl- bzw. Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen.

Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S.1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 51+			132	Schorstein	Alma	15.03.1960
Hauptfriedhof Z			599-600	Foerster	Josephine Maria	22.05.1989
Uerdingen	22		148-149	Fehmer	Johann Joseph	14.12.1989

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
----------	------	-------	---------	------	---------	------------

Fischeln	25	61	2	Müller	Anna	05.11.1987
Fischeln	25	61	13	Heumann	Hartmut	04.12.1987
Fischeln	25	62	2	Mysliwec	Walter	05.11.1987
Fischeln	25	63	2	Heesen	Adelgunde	31.12.1987
Fischeln	25	63	5	Menzel	Manfred	29.12.1987
Fischeln	25	66	7	Krzykowski	Martha	19.02.1988
Fischeln	25	68	12	Klötters	Christine	11.04.1988
Fischeln	25	69	8	Massow	Andreas Klaus Detlef	25.04.1988
Fischeln	25	70	4	Enger	Klara	27.05.1988
Fischeln	25	71	8	Graff	Katharina	04.07.1988
Fischeln	25	73	6	Bauer	Reinhold	28.07.1988
Fischeln	25	73	12	Osterdiyik	Gertrud	18.08.1988
Fischeln	25	75	10	Cox	Lieselotte	22.09.1988
Fischeln	25	78	6	Langburger	Alfred	24.11.1988
Fischeln	25	79	7	Göring	Egon	22.12.1988
Fischeln	25	79	10	Nacaten	Agnes Katharina	03.01.1989
Fischeln	25	79	11	Kuhnes	Maria	29.12.1988
Fischeln	25	80	3	Baaken	Johanna	03.01.1989
Fischeln	25	80	13	Ziedler	Robert	24.01.1989
Fischeln	25	86	3	Wefers	Gertrud	23.02.1989
Fischeln	25	87	5	Overheidt	Peter Johann	04.04.1989
Fischeln	25	89	3	Ebelt	Berta	09.05.1989
Fischeln	25	89	7	Marschmann	Joseph	18.05.1989
Fischeln	25	89	11	Lieser	Egon Maria Leo	01.06.1989
Fischeln	25	90	11	Grassmann	Johann	27.06.1989
Fischeln	25	91	13	Niehoff	Helmut Bernhard	18.07.1989
Fischeln	25	93	8	Schlünkes	Günter Theodor	17.08.1989
Fischeln	25	93	12	Haasler	Michael	31.08.1989

## Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei ungepflegten Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
----------	------	-------	---------	------	---------	------------

Hauptfriedhof 9	633	Stieler	Greta Maria	13.06.1994
Bockum 1	380	Meevissen	Arnold Johannes	30.07.1964
Bockum 1	349-350	Hücker	Alexander	29.10.1964
Bockum 2	595-596	Theunißen	Josef	16.01.1974
Bockum 5	580	Evertz	Heinrich Wilhelm	26.10.1994
Fischeln 14	133-134	Peschges	Wilhelmine	29.12.1960
Fischeln 40	726-727	Szymczak	Markus	20.01.2003
Fischeln 41+	16	Groher	Theresia	30.03.2012
Fischeln 44+	13	Fiedler	Paul Walter Willi	13.09.2001
Fischeln 44+	29	Richter	Rudolf Manfred	26.06.2006
Linn S	614	Meels	Rita	08.09.1997
Oppum W	621	Styn	Maria Josephine	14.12.1994

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	3-5	4	18	Zisis	Panagiotis	16.11.1992
Fischeln	10	3	22	Schäfer	August Johann	19.09.2000
Fischeln	28	7	1	Giesen	Wilhelm Heinrich Ant	23.01.1990
Fischeln	28	7	7	Sanchez	Gertrud Anna Karolin	25.01.1990
Fischeln	34	2	59	Tretin	Karl-Heinz	03.11.2005
Fischeln	34	7	40	Glende	Erna Elisabeth	26.04.2005
Fischeln	38	10	13	Molerovic	Pavle	22.03.2013
Fischeln	48	9	16	Messina	Maria Wilhelmine	25.09.1996
Fischeln	48	12	15	Spänig	Helene Margarete	18.06.1996
Fischeln	49	3	26	Kielkowski	Katharina Theodora	15.05.2001
Hüls	19	2	8	Haas	Hannelore	07.11.2014

## Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei sonstige Mängeln an Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 3 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Die Aufrechterhaltung der Grabstätte als private Familiengedenkstätte ist in Abwägung zum allgemeinen Interesse eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetriebs unverhältnismäßig. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und

2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 22			182F	Neu	Hildegard	16.01.2014
Hauptfriedhof Z			399-400	Zierden	Johannes	06.10.1977
Bockum 4			135-137	Borgmann	Dr. Wilhelm	14.03.1967
Uerdingen 20A			169-170	Schwingen	Heinrich	14.12.1970

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 19	17	2		Gamert	Jan Paul	12.06.2017
Hauptfriedhof 66	2	18		Spott	Amalie Margot	07.11.2006
Hauptfriedhof 66	10	34		Müller	Erika Ida Helene	04.11.2015
Gellep-Stratum 6	7	3		Kahlfuß	Hans Herbert Kurt	12.06.1990
Hüls	27	8	59	Tappert	Walter Paul	16.12.1993

## Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 1			59-60	Frauenrath	Elisabeth	18.09.1958
Hauptfriedhof 16D			57	Oerter	Lieselotte	04.03.1964
Hauptfriedhof 55+			1084	Westphal	Günter Walter Karl	09.12.1998
Hauptfriedhof K			36-37	Dünnwald	Katharina	03.08.1988
Hauptfriedhof X			404-405	Birmes	Maria	02.06.1969
Fischeln 1			1519	Schmitz	Jürgen	24.09.1997
Fischeln 40			832	Follmer	Henriette	28.12.1989
Linn F			18	Milda	Ottilie	24.03.1961
Oppum W			50	Mangelmann	Kurt	20.11.1997
Oppum W			307	Pouwels	Gerhard	12.12.1983
Oppum W			477	Reiners	Friedrich	05.03.1992
Oppum Z			322	Becker	Siegfried Richard	29.01.1996
Oppum Z			558	Harwardt	Anna	31.08.1995
Oppum Z			950	Blasche	Helmut Fritz	11.03.1992
Uerdingen 11			109	Hansen	Josef Karl	02.02.1989

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	23	1	32	Schrey	Marianne	16.10.2009
Hüls	23	2	15	Görlach	Ingrid	10.11.2003
Hüls	24	28	17	Homberts	Johanna	29.10.1990
Hüls	27	3	16	Deyling	Horst	12.02.1998
Hüls	27	6	37	Götze	Katharina Elisabeth	09.09.1993
Hüls	27	10	42	Pietrowski	Gertrud	30.09.1992
Hüls	27	12	53	Lücker	Anna Helena	08.07.1992
Hüls	27	13	46	Huitema	Jelle	01.10.1991
Hüls	28	6	12	Paluszkiewicz	Margarethe Therese	26.02.2002
Uerdingen	24	1	1	Matukiewicz	Wanda	15.04.2016

Krefeld, 20.04.2020  
Kommunalbetrieb Krefeld AöR  
Fachabteilung Friedhöfe  
Der Vorstand  
Helmut Döpcke

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**  
0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

**Innung für  
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld**

**01.05. – 03.05.2020**

Andreas Zelzner

Lechstraße 14 | 47809 Krefeld

**54 82 83**

**08.05. – 10.05.2020**

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46 | 47805 Krefeld

**80 48 04**

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und  
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie  
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**  
unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**  
**ÄRZTLICHER NOTDIENST:**

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon **0 18 05 - 04 41 00** montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon **0 18 05 - 98 67 00** zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.